



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 18.04.2024 - 22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

118. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft der Universität Wien

119. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Andrei Zinkevich

Wahlen

Nr. 118

Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Donnerstag, dem 16. Mai 2024
in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 17. Mai 2024 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter, E-Mail: zentrum.cmess@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 22. April 2024 bis Montag, den 29. April 2024, 12:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums, Djerassiplatz 1 (Zimmer 2.004), 1030 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter, zentrum.cmess@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Freitag, der 10. Mai 2024) schriftlich beim Zentrumsleiter, E-Mail: zentrum.cmess@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 13. Mai 2024) zur Einsicht am Büro des Zentrums, Djerassiplatz 1 (Zimmer 2.004), 1030 Wien, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Zentrumsleiter die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Der Zentrumsleiter hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Zentrumsleiter in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand

des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
Richter

Nr. 119

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Andrei Zinkevich

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Andrei Zinkevich um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Slawische Sprachwissenschaft“ wurde am 16. April 2024 Univ.-Prof. Dr. Michael Moser zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Elias Moncef Bounatirou gewählt.

Der Vorsitzende:
Moser

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.